

Parlamentarischer Vorstoss

2018/212

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Fehlende Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben gemäss VKKL**
 Urheber/in: Jürg Wiedemann
 Mitunterzeichnet von: --
 Eingereicht am: 8. Februar 2018
 Dringlichkeit: --

Gemäss dem Online-Bericht „Tierschutz: Kantone schlampen“ in der Zeitschrift „Schweizer Bauern“¹ missachten zahlreiche Kantone, dass mindestens 10% der Grundkontrollen für den Tierschutz und die Tierwohlbeiträge „unangemeldet durchgeführt“ werden müssen. Im Jahr 2016 haben „nur elf Kantone diese Mindestquote erfüllt“, bestätigt Hans Wyss, Direktor des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Das Online-Portal stützt sich dabei auf eine Berichterstattung in der Sonntagszeitung vom 17.9.2017.

Diese 10%-Quote ist in der eidgenössischen Verordnung 910.15 über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) in Art. 3 Absatz 3 festgeschrieben².

Offensichtlich erfüllt auch der Kanton Basel-Landschaft diese gesetzliche Bestimmung nicht. Im Online-Bericht „Nicht genug Kontrollen beim Veterinäramt“³ vom 20.9.2017 bestätigt der Baselbieter Kantonstierarzt Thomas Bürge Lücken bei den unangemeldeten Kontrollen im Jahr 2016: „Dass wir 2016 keine der annähernd 200 veterinärrechtlichen Grundkontrollen unangemeldet durchführen konnten, ist ein Versäumnis“. Die Versäumnisse begründet er gegenüber der Basellandschaftlichen Zeitung mit „mangelnden Personalressourcen“. Der Kantonstierarzt verspricht denn auch Besserung, im 2017 soll die 10 Prozent-Quote der unangemeldeten Grundkontrollen in den Bereichen Tierschutz und der Tierwohlbeiträge erfüllt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Landwirtschaftliche Betriebe unterstehen im Kanton Baselland der VKKL im Jahre 2017?
2. a) Wie viele Grundkontrollen wurden im Jahr 2017 für den Tierschutz und die Tierwohlbeiträge angemeldet durchgeführt?

¹ <https://www.schweizerbauer.ch/politik--wirtschaft/agrarpolitik/tierschutz-kantone-schlampen-37702.html>

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20130217/index.html#a3>

³ <https://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/baselbiet/versaemnis-nicht-genug-kontrollen-beim-veterinaeramt-131724786>

- b) Wie viele Grundkontrollen waren im Jahr 2017 für den Tierschutz und die Tierwohlbeiträge unangemeldet?
 - c) Wurde die 10%-Quote für die unangemeldeten Grundkontrollen eingehalten? Falls nein, weshalb nicht?
3. Wer führte die angemeldeten resp. die unangemeldeten Kontrollen durch?
4. a) Welche Kontrollfristen müssen gemäss den eidgenössischen und/oder kantonalen Bestimmungen eingehalten werden?
- b) Wurden diese Kontrollfristen für jeden Betrieb und jeden Bereich eingehalten?
5. Durch welche Massnahmen kann der Regierungsrat die 10%-Quote für die unangemeldeten Grundkontrollen im Jahr 2018 einhalten?